

Zertifizierung von Präventionskursen AQUAFITNESS-AUSDAUER

Liebe Kursteilnehmer- und Kursteilnehmer*innen,

die zentrale Prüfstelle Prävention hat mit **Wirkung vom 22.4.2024** die Anerkennung von **Aquafitness-Ausdauer PRÄV** unter der Leitung von Herrn Selim Kutlugtekin anerkannt und genehmigt. Die Kurse werden im Rahmen des Stundenkontingentes des SSK Kerpen e. V. im Schul- und Vereinsbad der Stadt Kerpen durchgeführt und als Anbieter administrativ betreut. Die Präventionskurse finden zu gleicher Zeit mit den bereits bekannten Kursen des SSK statt und werden durch die nun erteilte Genehmigung inhaltlich aufgewertet und den neuen Kursinhalten angepasst. **D.h. die Aquafitness-Kurse des SSK sind ab sofort nun Aquafitness-Ausdauer-Kurse.**

Durch die Zertifizierung haben Sie als Teilnehmer*in die Möglichkeit Ihre Teilnahme bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse anzugeben und sich durch die Regelungen des SGB V §§ 20, 20a und 20b **anteilmäßig** erstatten zu lassen. Bitte stellen Sie das vor Kursbeginn sicher, ob Ihre Krankenkasse diese Maßnahme unterstützt und wie oft, falls Sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen. (Der SSK ist in der Lage zeitlich pro Jahr ca. 3- bis 4 Kurse anzubieten). Anmelden können Sie sich wie vorher über das Kurs-Anmeldeportal des SSK auf der Homepage, dabei spielt es keine Rolle, ob Sie im Nachgang eine Erstattung beantragen wollen oder nicht.

Die Geschäftsstelle des SSK wird die Bescheinigung der Teilnehmer*innen nach Abschluss des Kurses ausfüllen und Ihnen zu Weiterleitung an Ihre Krankenkasse aushändigen. Mit diesem Formular können Sie den notwendigen Antrag an Ihre Krankenkasse stellen. Die Erstellung der Bescheinigung erfolgt über die eingerichtete EDV direkt mit der ZP-Prüfstelle. Um den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, erstellt die Geschäftsstelle diese Bescheinigung nur für die, die auch eine Erstattung beantragen können/wollen. Deshalb informieren die uns per **Telefon: 02237-3272** oder über **E-Mail: kurse@ssk-kerpen.de** oder eine **separate Teilnahmelisten vor Ort**.

Vorab haben wir für Sie recherchiert: Die Kurse müssen min. 10 und max. 12 Einheiten beinhalten. Die Erstattung soll/scheint in der Regel max. 75 € pro Kurs zu betragen. Je nach Krankenkasse können sie 1-2-mal pro Jahr eine Erstattung erhalten. **Auch ist die Anzahl Ihrer Teilnahmen an einem Kurs für die Höhe der Erstattung von Belang.** Eine Erstattung seitens der Krankenkassen (vor dem 22.4.2024= rückwirkend) erfolgt gem. Zulassung durch die ZPP leider nicht.

Ergänzungen vor Ort: Die derzeitige Regelung der Teilnahmeregistrierung bleibt erhalten. (Anmeldung über Internet). Für diejenigen, die eine Erstattung beantragen wollen, ist eine zweite Teilnahme-Liste vor Ort angelegt, für diejenigen, die eine Erstattung beantragen wollen. Hier sind folgende **Pflichtfelder** einzutragen: **Datum, Name und persönliche Unterschrift für jeden Teilnahmetag.** Bitte kommen sie möglichst pünktlich zum Kurs (min. (max. 10 Minuten vor Beginn). Es ist weiterhin so, dass die Teilnehmeranzahl begrenzt ist (das Bad ist leider nicht größer, und die Trainer sind rar). Bei technischen Havarien oder Trainerausfall werden die ausgefallenen Tage angehängt.

Die Schwimmabteilung hat Ihnen nun ein deutlich verbessertes Angebot für Ihre persönliche Fitness eingerichtet. Wir hoffen, dass es Ihnen gefällt.

mit sportlichen Grüßen
Jean Rindermann
(Vorsitzender)